

**GEZ  
50656 Köln****Betreff:** Aktenzeichen 254 128 791 2

Sehr geehrte Damen und Herren in der Gebühreneinzugszentrale,

ganz herzlichen Dank für Ihr freundliches, wenn auch unnötiges Schreiben vom 27. Mai 2010!  
Dazu nehme ich wie folgt Stellung:

- *Sie verdienen bereits eigenes Geld...*  
Ja. Allerdings handelt es sich in meinem Fall um die monatliche Zahlung meiner Altersrente, für die ich 35 Jahre lang gearbeitet habe.
- *...und halten im Haushalt Ihrer Eltern Rundfunkgeräte zum Empfang bereit?*  
Nein. Mein Vater ist bereits im Jahr 2000 verstorben, und das Zimmer meiner Mutter im Pflegeheim (sie ist bereits 89 und ein wenig dement) ist zu klein, um dort auch noch meine eigenen Rundfunkgeräte unterbringen zu können.
- *Liegt Ihr Einkommen (z. B. BAföG) über dem einfachen Sozialhilferegelsatz/Regelsatz für Haushaltsangehörige von monatlich 287,00 EUR?*  
Glücklicherweise ja. Allerdings nur unbedeutend.
- *Dann müssen Sie die Rundfunkgeräte in Ihrem Zimmer oder in dem auf Sie zugelassenen Kraftfahrzeug extra anmelden.*  
Das Problem ist, daß ich meine derzeitige Wohnung zusammen mit meiner Frau bewohne und gar kein eigenes Zimmer habe.
- *Rundfunkgeräte sind alle herkömmlichen und neuartigen Geräte, mit denen Radio- oder TV-Programme empfangen oder aufgezeichnet werden können.*  
Ach was!?! Das hatte ich zwar vermutet, wußte es jedoch noch nicht so genau. Vielen Dank für die Information!
- *Wenn Sie Rundfunkgeräte anzumelden haben, nutzen Sie bitte den beigefügten Antwortbogen und schicken Sie diesen ausgefüllt und unterschrieben spätestens bis zum 17.06.2010 an uns zurück.*  
Und was passiert, wenn ich das diesmal nicht mache? Ja, ich weiß schon, ich vermeide damit das Begehen einer Ordnungswidrigkeit und ein damit verbundenes Bußgeld bis zu 1.000 Euro sowie erhebliche Nachforderungen, aber dem sehe ich sehr gelassen entgegen, denn erstens habe ich meine Rundfunkgeräte schon im Dezember 1999 angemeldet (davor hatten meine Frau und ich unseren Wohnsitz im Ausland und waren folglich von den deutschen GEZ-Gebühren befreit), und zweitens - das ist keine Drohung, sondern eine schlichte Feststellung - habe ich einen sehr guten Anwalt, wenn's hart auf hart kommt.

- *Wenn Sie keine Rundfunkgeräte anzumelden haben, bitten wir Sie dennoch uns den beigefügten Antwortbogen ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden.*  
Nein, das sehe ich nicht ein. Muß man Ihnen denn wirklich alles mehrfach mitteilen (siehe meine Stellungnahme zum vorherigen Punkt)? Im übrigen können Sie meine GEZ-Teilnehmernummer leicht selber finden, wenn Sie in Ihre Datenbank schauen. Geben Sie dazu einfach meinen Namen und meine Adresse in die Suchmaske Ihres Computers ein und - husch - schon erscheint die zugehörige Nummer auf Ihrem Bildschirm (falls nicht, ist mit Ihrem System irgendwas nicht in Ordnung und Sie sollten schnellstmöglich Ihren IT-Spezialisten verständigen). Hinter Ihrem 'dennoch' fehlt übrigens ein Komma.
- *Sie vermeiden damit Erinnerungsschreiben.*  
Ehrlich gesagt, das ist mir ziemlich egal, denn erstens sind Sie es, die diese Erinnerungsschreiben verfassen und versenden müssen, und zweitens - das nur zu Ihrer Information - werde ich diese dann ungeöffnet in den nächsten Papiercontainer werfen. Wäre also schade um den ganzen Aufwand.
- *Vielen Dank.*  
Gerne! Ich gebe Ihnen sogar noch einen Gratistipp mit: Bevor Sie das nächste Mal überflüssige Schreiben an langjährige Gebührenzahler in der Gegend rumschicken, werfen Sie doch vorher mal einen Blick in Ihre Datenbank (siehe weiter oben, dort habe ich beschrieben, wie's geht). Damit vermeiden Sie Papier- und Portokosten und gewährleisten so, daß auch in Zukunft die Rundfunkgebühren auf dem derzeitigen erfreulich niedrigen Niveau gehalten werden können.

Mit freundlichen Grüßen